

Sehr geehrte Damen und Herren,

Einspruch zum Gebietsvorschlag Potenzialfläche AME\_05

Um von meinem eventuell nötigen Klagerecht Gebrauch machen zu können, erhebe ich folgende Einsprüche:

***Mensch insbesondere menschliche Gesundheit:***

Es werden erhebliche Auswirkungen an Lärmbelästigung und Schattenwirkung für die Anwohner angekündigt. Allerdings wird dies als gering eingestuft. Das ist nicht richtig: Die zu erwarteten WKA werden eine Nabenhöhe von ca.200m mit ca. 6MW Leistung haben und sind somit wesentlich größer als die WKA, die in den Gutachten Erwähnung finden. Diese sind lediglich 140m hoch und haben eine Leistung von 2-3MW.

Neu-Oldendorf sowie Oldendorf liegen direkt in der Abwindvorzugsrichtung (westliche, südwestliche Winde). Der Lärm wird so direkt zu den Anwohnern geleitet und wird die angegebenen Schallgrenzen überschreiten.

Es sind für die Anwohner wesentlich größere Auswirkungen zu erwarten als angegeben.

Die zu Grunde gelegten Abstände (600m bzw. 900m) sind für die Anzahl (10-11 WKA) und Größe der zu erwartenden Anlagen und der Abwindrichtung deutlich zu gering. Das ist so nicht zu akzeptieren.

Zitat aus:

***Normenkontrollantrag, Sachliche Teilfortschreibung Regionalplan Mittlerer Oberrhein, Referenzanlage, Vorranggebiete, Strategische Umweltprüfung, Abwägung***

***VGH Mannheim, Urteil vom 19. November 2020 ? 5 S 1107/18***

1. Die Teilfortschreibung eines Regionalplans ist nicht allein deshalb unwirksam, weil eine - rechtlich gebotene - Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans zuvor oder zumindest zeitgleich nicht stattgefunden hat. Vielmehr hat der Regionalverband als Träger beider Planungen auch die Möglichkeit, die Belange Natur und Landschaft allein im Rahmen der bei der Aufstellung des Regionalplans durchzuführenden Umweltprüfung zu ermitteln und fachlich zu bewerten.

**2. Der Abwägung nach § 7 Abs. 2 Satz 1 ROG 2008 in Bezug auf Windkraftanlagen muss eine Referenz-Windkraftanlage zugrunde gelegt werden, die im Zeitpunkt der Abwägung zumindest der durchschnittlichen Konfiguration neu gebauter Anlagen entspricht, wenn die Anlage als Grundlage für Prognosen zur Lärmentwicklung und damit zu gebotenen Siedlungsabständen als weiche Tabukriterien dienen soll.**

3. Die Anzahl festzulegender Vorrangflächen für die Windenergienutzung und deren Umfang kann nicht Ausgangspunkt, sondern nur Ergebnis einer umfassenden Abwägung sein. Für jedes festgelegte Vorranggebiet ist im Einzelfall zu prüfen, ob das Interesse an der Windenergienutzung tatsächlich die konfligierenden Interessen überwiegt.

(amtliche Leitsätze)

Zitatende

Da der Sonnenverlauf direkt hinter den WKA verlaufen wird, ist zudem mit einem sehr hohen Anteil an Schlagschatten für große Teile Neu Oldendorf zu erwarten. Dies ist ebenfalls inakzeptabel.

Es wäre auch zu prüfen in wie weit die unterschiedlichen Abstände von 600m zu außer Orts liegenden Wohnanlagen und 900m zum Ortsrand gegen Artikel 3 des Grundgesetzes verstoßen. Der Staat muss bei allen Menschen die Gesetze gleich anwenden.

Die Verschattung durch den Wald ist als absolut zu vernachlässigen einzustufen, da die Wälder eine maximale Höhe von ca. 30-40m aufweisen und dies in keiner Weise bei einer WKA-Höhe von 200m eine Rolle spielt. Die Anlagen sind immer sichtbar und der Lärm wird sich in keiner Weise im Wald verlaufen.

**Gemäß des Windenergieerlasses MU-52-29211/1/305** ist von einer Bebauung des Waldes abzusehen, es sei denn diese Fläche ist bereits vorbelastet.

Zitat:

Absatz 2.11

Die Inanspruchnahme von Wald für Windenergieanlagen soll sich insbesondere auf mit technischen Einrichtungen oder Bauten vorbelastete Flächen ausrichten (siehe Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP-VO) in der Fassung vom 26. September 2017).

Vorbelastungen dieser Art finden sich gemäß Begründung zur LROP-VO 2017 regelmäßig im Bereich von

- Industrie- und Gewerbeflächen und -brachen,
- Bergbaufolgelandschaften (Halden, Zechengelände),
- abgeschlossenen Deponieflächen sowie sonstigen anthropogenen Ablagerungen und Aufschüttungen,
- erschöpften Rohstoffabbauflächen,
- Kraftwerksgeländen, Großsilos, Raffinerien usw.,
- aufgegebenen Gleisgruppen,
- Altlastenstandorten,
- Munitionsdepots, Munitionsabfüllanstalten, Bunkeranlagen und sonstigen Konversionsflächen,
- sonstigen infrastrukturell genutzten Sonderstandorten (z. B. Teststrecken, großflächigen Kreuzungsbauwerken).

Zitatende

Vorbelastungen in Form einer Hochspannungsleitung sind demnach zu vernachlässigen, da diese größtenteils am Rand bzw. über freies Feld verlaufen. Ebenso geht von dieser keinerlei Lärmbelastung aus.

Generell sollten Waldgebiete als schützenswert eingestuft werden, da diese eine wichtige Rolle in der CO<sub>2</sub>-Speicherung bieten. Statt sinnvoll Aufzupflanzen wird für die Windindustrie abgeholzt. Außerdem bietet der Wald, selbst als Einschlagswald, ein Naherholungsangebot für die Anwohner sowie auch Touristen, welches durch die Art der Industrialisierung mit Windkraftanlagen deutlich gestört bzw. sogar zerstört wird.

Somit wird Oldendorf touristisch sowie für die Bewohner zunehmend unattraktiv, da ja nur das Gebiet der Totenstatt als erhaltenswert eingestuft wird.

### ***Natura 2000***

Welches Gutachten führt zu dem Entscheid, dass keine schützenswerten Tierarten dort existent sind?

Wie kann sich auf "erhebliche Umweltauswirkungen mit geringer Intensität" berufen werden?

Das steht in einem Widerspruch zueinander.

Seit Jahren können hier Milane und Fledermäuse beobachtet werden.

### ***Brandschutz***

Es fehlt zudem ein Brandschutzkonzept für den Wald und die Umgebung. Für eine industrielle Nutzung ist dies zwingend erforderlich. Gerade in der Sommerzeit ist mit einer Waldbrandstufe 4-5 zu rechnen.

### ***Auszug aus Niedersächsische Landesforsten:***

Zitat:

Der Klimawandel ist bereits heute beobachtbar und wird sich gemäß aller Vorhersagemodelle noch verschärfen. Alle meteorologischen Parameter unterliegen diesem Wandel. Klimaextreme werden zunehmen. Besonders wird sich das Niederschlags- und Temperaturregime ändern, dass Trockenstress und Trockenperioden verstärkt auftreten werden und damit auch die Waldbrandgefahr steigen wird.

Zitatende

## *Ausgleichsflächen*

Es fehlt die Ausweisung eines Ausgleichsgebietes. Wo sollen diese entstehen?

## *BW-Überfluggebiet bzw. Tiefluggebiet*

Da diese Gebiete AME\_05\_02 im BW-Tieffluggebiet liegt, sollte dies **vor Beantragung** zum Vorranggebiet mit dem Bund geklärt werden.

## *Fazit zu dem Raumordnungsprogramm:*

Es könnte viel Inakzeptanz, Unmut und Zeit gespart werden, wenn ein Vorentwurf der Raumordnung mit den betroffenen Gemeinden im Vorwege abgewogen wird. Das wäre als sinnvolle Aktion zu werten, da dies die Gemeinden nicht vor vollendete Tatsachen stellt, sondern diese zur aktiven Mitarbeit animiert.

Generell sollten Waldgebiete als Tabuzone für WKA gelten, da diese Naherholung und CO<sub>2</sub> Kompensation bedeuten. Gerade auch kleine Gebiete bieten vielen Tierarten Schutz und Heimat. Das muss erhalten bleiben.

Vielmehr sollte mal über PV-Anlagen auf großen Dachflächen in Wohngebieten und auf Industriehallen in Gewerbegebieten nachgedacht werden. Diese Flächen sind bereits versiegelt, dadurch ist dies kein Verlust für die Umwelt, sondern eher als Gewinn zu betrachten.

Wenn der Strom dort erzeugt wird, wo dieser auch gleich verbraucht werden kann, spart man auch noch Transportwege (Hochspannungsleitungen, Umspannwerke etc.).

Zu Bedenken möchte ich noch geben, ob eventuell PV- bzw. Agri-PV-Anlagen mehr Akzeptanz als WEA hervorrufen könnten. Gerade in Siedlungsnähe bei über 1900 Sonnenstunden im Jahr 2022 sollte das durchaus als Alternative gesehen werden.

Das Festhalten an Windkraft allein wird der Energiewende nicht im Geringsten genügen. Sogar ganz im Gegenteil könnte ein derartiger massenhafter Ausbau eher klimaschädliche Auswirkungen haben. Entnimmt man dem Wind die Energie, kann es in anderen Teilen zu mehr Trockenheit führen.

Die Forschungen diesbezüglich sind ja in Gange. Jedoch will dies keiner hören. Das sollte man sehr wohl tun, um Enttäuschungen und weitere Umweltschäden zu vermeiden.

Zu dem fehlt definitiv die Entwicklung von Speichermöglichkeiten bzw. Wandlungsmöglichkeiten der überschüssigen Energie. Das ist ebenso eine nötige Entwicklung, um eventuell aus dem stark wetterabhängigen "Zappelstrom" eine verlässliche Grundenergieversorgung schaffen zu können.

Wann kehrt endlich Realismus in die Energiewende auf wissenschaftlicher Basis ein?

Als selbst Betroffener in Außenlage, habe ich mein gesamtes Einkommen in die Immobilie investiert, um später "eine Sorge weniger" zu haben. Jetzt wird dieses zu einer Illusion, da ein Wohnen neben Windrädern im geringen Abstand und in Hauptwindrichtung unerträglich wird. Zumal dort nur 600m Abstand zu den Anlagen sind. Von der Wertminderung der Immobilie mal ganz abgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

